



BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER
Vizepräsident

Bayerische Landesärztekammer · Mühlbauerstraße 16 · 81677 München

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Schreiben von Präsidium
Telefon: 089 4147-460
Fax: 089 4147-271
E-Mail: praesidium@blaek.de

Unsere Zeichen:
Ihre Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

02.02.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kommission für Menschenrechte und Migration der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) hat Kenntnis darüber erlangt, dass die Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg derzeit eine Ausweisung von Frau Tip Dr. Banu Büyükcavci in die Türkei prüft.

Laut Medienberichten wird Tip Dr. Büyükcavci eine Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei der Türkei / Marxistisch-Leninistisch (TKP/ML), einer von der Türkei als terroristisch eingestuften Partei, vorgeworfen. Deshalb sei sie 2015 von deutschen Behörden festgenommen worden und hätte 34 Monate in Untersuchungshaft verbringen müssen. Im Juli 2020 sei sie dann nach § 129b StGB vom 7. Strafsenat des Oberlandesgerichts München als „Mitglied einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ zu drei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt worden. Durch den mehrjährigen Verbleib in Untersuchungshaft gelte die ergangene Haftstrafe bereits zum größten Teil als abgeleistet.

Im Rahmen der Urteilsbegründung¹ führte der Strafsenat an, dass die TKP/ML darauf ausgerichtet sei, das politische System in der Türkei zu stürzen, um eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Die Angeklagten hätten die Zwecke der Partei durch Betätigung in verschiedenen Gremien gefördert.

Das obig angeführte Urteil sowie die Urteilsbegründung wiegen sicherlich schwer. Im Zuge des Prüfverfahrens der Ausländerbehörde sollte aus Sicht der BLÄK jedoch bedacht werden, dass Mitglieder der TKP/ ML in der Türkei häufig von Folter betroffen sind. Das Recht auf Gesundheit ist ein Menschenrecht. Es gilt unabhängig vom legalen, persönlichen oder politischen Status des Einzelnen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie darum, sich für eine Aussetzung des Abschiebeverfahrens von Tip Dr. Büyükcavci in die Türkei einzusetzen.

Bayerische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mühlbauerstraße 16
81677 München
Telefon: 089 4147-0
www.blaek.de

Am besten erreichen Sie die BLÄK
telefonisch montags bis donnerstags
von 9.00 bis 15.30 Uhr und
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Bayerische Landesbank München
IBAN: DE19 7005 0000 0000 0248 0
BIC: BYLADEMM

¹ <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/muenchen/presse/2020/35.php>



BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER
Vizepräsident

Auch sollte nach Ansicht der BLÄK im Zuge des Prüfungsverfahrens der Ausländerbehörde berücksichtigt werden, dass nach Medienberichten eine Überwachung der TKP/ ML durch das Bundeskriminalamt keine konkreten Gewalt- oder Straftaten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ergeben hat. Auch der Bundesverfassungsschutz ist der Ansicht², dass von dieser Organisation in der Bundesrepublik keine Gefahr ausgeht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Andreas Botzlar

² Quelle: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), „Türkische Linksextremisten und ihre Organisationen in Deutschland“, Köln 2018